

Bei Auszug zu beachten

Bei Auszug muss die Wohnung nur „**besenrein**“ übergeben werden. Nur grobe Verschmutzungen, keine Grundreinigung!

BGH VIII ZR 124/05

Pflicht die Wohnung bei Auszug streichen? Nur bei nicht „neutralen“ Farben.

Helle Farbtöne sind OK.

BGH Az. VIII ZR 152/05

Kratzer im Parkett/Laminat oder Teppich gehören zum normalen Gebrauch und sind mit der Miete abgegolten.

AZ 33 C 710/14 (51)

Kacheln, Dübellöcher & Co müssen bei Auszug nicht beseitigt werden.

BGH VIII ZR 10/92